



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 904-2024

Eitzing, am 12. März 2025

Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Eitzing für das Jahr 2024 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 26. März 2024, im Gemeindeamt Eitzing zur öffentlichen Einsicht auflegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Etwaiige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Aufлагоfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Eitzing eingebracht werden.

Angeschlagen am: 12. März 2024, 

Die Bürgermeisterin:

Abgenommen am: 27. März 2024, 

